genheiten dahin anzuweisen, daß sie vollständige von einem Ausschusse der katholischen Gemeinde zu beglaubigende Rechnungen, unter Beifügung specieller Vermögens-Etats am Schlusse jeden Jahres abzulegen und damit vom Jahre 1833 an zu beginnen habe, damit der wahre Bedarf der Kirchen, Schulen und Stiftungen richtig zu übersehen sei," nur mit dem Zusatze angenommen, daß hinter den Worten: „die katholische Geistlichkeit," eingeschaltet werde: „so weit sie die Unterstützung der Staatskasse in Anspruch nimmt."

Beschluß der 2. Kammer: Die zweite Kammer hat sich mit 55 gegen 3 Stimmen für das Beharren bei ihrem früheren Beschlusse erklärt.

Vorschlag zur Vereinigung: Wenn die diesseitige Deputation sich eines Theils überzeugte, daß aus denen bei den Discussionen der zweiten Kammer angeführten Gründen und bei einer so bedeutenden Majorität der Beitritt der zweiten Kammer zu dem beantragten Zusatze nicht zu erwarten sein werde, so waren auch beide Deputationen zweifelhaft, ob dieser Antrag in seiner nunmehrigen Allgemeinheit sodann sich überall werde ausführen lassen, wenn nicht die Bestimmung: „daß die Rechnungen von einem Ausschusse der katholischen Gemeinde beglaubigt werden sollten," ausfalle, da dergleichen Ausschüsse in den katholischen Gemeinden nicht bestehen, auch deren Bildung bei dem großen Umfange der katholischen Parochieen nicht leicht zu ermöglichen sein wird. Man vereinigte sich daher, den Kammern vorzuschlagen: 1) die Einschaltung der ersten Kammer zwar in Wegfall zu bringen, 2) aus der Fassung der zweiten Kammer dagegen die Worte: „von einem Ausschusse der katholischen Gemeinde zu beglaubigende," auszulassen, dafür jedoch 3) nach den Worten: „jeden Jahres," einzuschalten: „der Staatsbehörde."

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Die Deputation ging hier von dem unzubezweifelnden Princip aus, daß die Regierung das Aufsichtsrecht über alle katholischen Kirchen-, Schul- und Stiftungsangelegenheiten hat, sie mögen Zuschüsse vom Staat erhalten oder nicht. Wenn wir daher den Zusatz fallen lassen, so schien es uns doch sehr zweifelhaft, ob der Antrag in der Allgemeinheit, wie er gestellt, stehen bleiben könne, und ob dann überall die Rechnungen von einem Ausschusse der katholischen Gemeinde beglaubigt werden können, da dergleichen Ausschüsse in der letzteren nicht bestehen, auch nicht füglich zu bilden sein werden, weil die Parochianen in der Provinz wenigstens zu zerstreuet sind. Dagegen schien uns die Staatsbehörde dazu geeigneter, sich die Rechnungen vorlegen zu lassen. Daraus erhellt, daß man entweder sich für alle drei Anträge erklären muß, oder für keinen.

Prinz Johann: Der hier in Frage befangene Antrag ging damals von mir aus. Ich zweifelte schon früher nicht, daß der Regierung das Recht zustehe, auch dann, wenn sie keine Beiträge liefere, Rechnungsablegung über die Verwaltung der Stiftungen zu verlangen. Darum will ich auch gar nicht auf meinem Antrage bestehen, sondern erkläre mich vielmehr dafür, daß man den Vermittelungsvorschlag annehme. Was dagegen die Worte: „von einem Ausschusse ꝛc." anlangt, so glaube ich, daß auf solche die 2. Kammer ein Recht hat, und man deren Wegfall nur eventuell beschließen kann, dafern nämlich letztere beitrete.

Unter A. Beschluß der 1. Kammer: Zur Aufnahme in die Schrift: Es sei in der Kammer der Antrag gestellt worden, die Regierung zu ersuchen, daß künftig statt des Beisitzers ein weltlicher Rath katholischer Religion bei dem Cultusministerio für die Angelegenheiten dieser Confession angestellt werden möge. Nun enthalte man sich zwar eines in dieser Maße an die Regierung zu bringenden Antrags, man ersuche letztere jedoch, diese Angelegenheit in reifliche Erwägung zu ziehen, um darüber nach Befinden das Weitere bei nächstem Landtage an die Stände gelangen zu lassen.

Beschluß der 2. Kammer: Die 2. Kammer hat mit 56 Stimmen gegen 2 die Zustimmung zu diesem Antrage auch in der von ihrer Deputation modificirten Weise abgelehnt.

Vorschlag zur Vereinigung: Eine Vereinigung unter den beiderseitigen Deputationen war hierüber nicht zu erlangen. Da der Antrag nur auf eine von der hohen Staatsregierung anzustellende Erwägung gestellt ist, so schien uns dem dagegen von der jenseitigen Kammer aufgestellten Bedenken nicht vorgegriffen. Bei etwa noch nicht erfolgenden Beitritt einer der Kammern zu den Ansichten der andern, würde dahero ein gemeinschaftlicher Antrag nicht an die Regierung gebracht werden können.

Die Kammer beharret, nachdem sich besonders v. Carlowitz der Ansicht der Deputation angeschlossen, einstimmig auf ihrem frühern Beschlusse.

Unter B. Beschluß der 1. Kammer: Antrag: Bald thunlichst die fixen Besoldungen der ordentlichen und außerordentlichen Professoren an der Universität Leipzig denen der Professoren der besser dotirten preußischen Provinzial-Universitäten gleichzustellen.

Beschluß der 2. Kammer: Als zu allgemein mit 57 Stimmen gegen 1 abgelehnt.

Vorschlag zur Vereinigung: Aus dem von der 2. Kammer angeführten trifftigen Grunde ist hier der Beitritt zu dem Beschlusse anzurathen.

D. Heinroth: Der in Frage stehende Antrag ging damals von mir aus. Die geehrte 1. Kammer hielt ihn weder für unbillig noch für ungerecht, sondern genehmigte ihn, wofür ich ihr nochmals meinen Dank abstatte. Ich wundre mich aber, daß die 2. Kammer meinen Antrag abgelehnt hat, weil er zu allgemein sei, und daß die Vereinigungsdeputation aus demselben Grunde ihr gefolgt ist. Hätte ich diesen Antrag specificiren, d. h. hätte ich ein Postulat stellen wollen, so hätte ich einer hohen Staatsregierung vorgegriffen, ja, ich hätte sogar gegen den Grundsatz verstoßen, den die Kammern bisher festgehalten haben, nämlich nicht über das Postulat der Regierung hinauszugehen. Man hat gegen die Universität in Betreff der Bewilligung der Lehrmittel große Liberalität bewiesen; allein was helfen alle Lehrmittel, wenn man die Lehrer nicht so stellt, daß sie nicht mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben, damit sie die Pflichten ihres Berufs mit Freudigkeit erfüllen können? Die verehrte 1. Kammer hat dieß gewiß gefühlt, und so muß ich auf meinem frühern Antrage beharren, und eine Verbesserung des Gehaltes der Professoren sehnlichst wünschen, wenn die Universität nicht in ein Nichts zurücksinken soll. Fast ist es ein Wunder, daß dieß noch nicht geschehen ist. Findet der Antrag jetzt keine Genehmigung, so werden sich gewiß in Zukunft immer wieder Stimmen erheben, die für die Erfüllung dieses gerechten Wunsches sprechen.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Allerdings waren Zweifel gegen diesen so allgemeinen Antrag, der unser Ausgabe-Budjet von der größeren oder minderen Genero-

SLUB
Wir führen Wissen.